

Gemeinde Pampow

Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Pampow

Betrifft: Satzung über die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevorstehung der Gemeinde Pampow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Bahnhofstraße“ gefasst.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 8.543 m². Der Plangeltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 befindet sich im östlichen Kreuzungsbereich der Bahnhof- / Ahornstraße, im südlichen Siedlungsbereich der Gemeinde Pampow, nördlich der Bundesstraße B 321 und umfasst die Flurstücke 205 (westlicher Teilbereich), 250/2, 251/5, 253/12, 252/5, 72/5, 253/13, 252/6 und 72/6 (westlicher Teilbereich), Flur 8 in der Gemarkung Pampow.

Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden **Übersichtsplan** zu entnehmen:



Planungsziel ist die bedarfsoorientierte Erweiterung der Verkaufsfläche des an der Ahornstraße bestehenden Lebensmittelmarktes von gegenwärtig 1.050 m² auf künftig 1.800 m². Damit soll der Sortimentsschwerpunkt des Marktes (hier: Nahversorgungsangebot) erweitert werden und eine kundenfreundliche Präsentation der angebotenen Waren gewährleistet werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat in der öffentlichen Sitzung am 03.12.2025 den Entwurf der Satzung über die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, allerdings mit einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG, durchgeführt. Auf eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurde verzichtet.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 sowie die zugehörige Begründung in der Zeit

vom 06.01.2026 bis einschließlich 09.02.2026

im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> - Pläne in Aufstellung - veröffentlicht und liegen während der Dienststunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch über diese Zeiten hinaus im Amt Stralendorf, Fachdienst Bauen und Gebäudemanagement, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Herrn Knaack unter knaack@amt-stralendorf.de gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig, d. h. während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Pampow, den 08.12.2025

(Siegel)

.....
Frank Gombert
Bürgermeister der Gemeinde Pampow

